

Öffnungszeiten der Mensa

Montag bis Donnerstag an Schultagen von 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr

Essensausgabe

11:45 Uhr bis 13 Uhr

Hinweise zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben der Cateringfirma Hofmanns.

Essengutscheine als Leistung von Bildung und Teilhabe (BuT)

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden nicht automatisch gewährt!

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und die erforderlichen Nachweise den zuständigen Leistungsträgern vorgelegt werden.

Dies sind entweder das Jobcenter Nagold oder das Landratsamt Calw.

Anspruchsberechtigt können Familien sein, die folgende Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Voraussetzungen sind unter anderem:

- Das Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- Das Kind erhält keine Ausbildungsvergütung
- Das Kind ist grundsätzlich unter 25 Jahre alt

Bitte wenden Sie sich also – je nach Leistungsträger – an Ihren zuständige/n Berater/in!

Dazu auch noch wichtig:

Schülerinnen und Schüler der Grundschule geben ihren Gutschein bitte im Original oder per E-Mail bei der Stadt Nagold ab, Amt für Bildung und Betreuung, Calwer Straße 6. Zuständig ist Frau Zorica Geiger, Tel. 07452/681-313 (zorica.geiger@nagold.de), Zi. 1-012. Das Buchungszeichen des Kindes wird entsprechend aktualisiert.

Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen geben ihren Gutschein bitte bei der Cateringfirma Hofmanns direkt ab. Bitte per E-Mail an mensa@hofmanns.de. Dieser wird dann im Innendienst dem Buchungskonto zugeordnet und die Gutschrift hinterlegt.

Nagold im September 2026